

Zu diesem Zweck ist eine wesentliche Qualifizierung insbesondere der operativen Grundprozesse, d. h. der IM/GMS-Arbeit, der Vorgangsbearbeitung und der operativen Personenaufklärung und -kontrolle, zu erreichen.

- Mit der Neufestlegung des Grenzgebietes haben die Grenzbezirke und -kreise die Maßnahmen zur Bekämpfung der Angriffe auf die Staatsgrenze sowie zur Absicherung der Schwerpunktrichtungen und -räume in der Tiefe des grenznahen Hinterlandes einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen.

Ausgehend von der Veränderung der politisch-operativen Lage sind die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um unter diesen Bedingungen eine lückenlose Absicherung des Grenzgebietes und der Staatsgrenze unmittelbar zu gewährleisten. Es darf keiner unbefugten Person gelingen, unerkannt in das Grenzgebiet einzudringen und gegen die Staatsgrenze wirksam zu werden.

Zur Aufklärung, Bearbeitung und Verhinderung geplanter, vorbereiteter und versuchter ungesetzlicher Grenzübertritte sind unter den neuen Bedingungen weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Staatsgrenze und das Grenzgebiet vor Angriffen aus der Tiefe frei zu halten.

Die bestehenden Sicherungsvarianten sind vor allem unter dem Gesichtspunkt der durchgehenden Einengung der Sperrzone, einschließlich der Herauslösung großer Ortschaften, Industriebetriebe und Anlagen sowie gesellschaftlicher Einrichtungen aus dem bisherigen Sperrgebiet zu überprüfen und den neuen Erfordernissen anzupassen.